

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 85113680.4

51 Int. Cl.⁴: B 25 H 3/04

22 Anmeldetag: 28.10.85

30 Priorität: 08.11.84 DE 8432710 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
14.05.86 Patentblatt 86/20

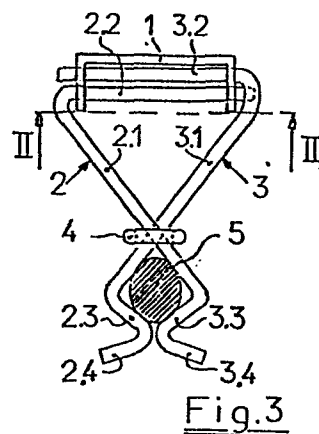
84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

71 Anmelder: Bruns, Franz
Gartenweg 3
D-4834 Harsewinkel - 3(DE)

72 Erfinder: Bruns, Franz
Gartenweg 3
D-4834 Harsewinkel - 3(DE)

54 Gerätehalter.

57 Der vorgeschlagene Gerätehalter besteht aus einem Trägerelement, in dem zwei Scherenschenkel mit je einem ihrer Enden, schwenkbar gelagert sind. Durch die zueinander geneigte, nicht parallele Anordnung der Schwenkachsen der Scherenschenkel in dem Trägerelement ist das Öffnen der Schere beim Anheben der beiden Scherenschenkel it dem zu klemmenden Gegenstand ebenso wie das Schließen der Schere bei seinem Absenken zwangsläufig und sicher auch bei "Einhand-Bedienung" gegeben.



5 Herr
Franz Bruns
Gartenweg 3
4834 Harsewinkel 3

10

15

Gerätehalter

20

25 Die Neuerung betrifft einen Gerätehalter zum Klemmen von Arbeitsgerätschaften, vorzugsweise von Stielgeräten wie z.B. Besen, Hacken, Hammer unter Schwerkraftwirkung.

30 Zum Aufhängen von Arbeitsgerätschaften, aber auch von anderen im Haus-, Werkstatt- oder Gartenbereich benötigten Gegenständen, so z.B. auch Bretter und Stiefel werden Gerätehalter benötigt, die möglichst einfach zu bedienen sein sollen und die die zu haltenden Arbeitsgerätschaften unter Schwerkraftwirkung sicher festhalten. Dazu wird nach der Neuerung ein ortsfest anzubringender Scherenträger mit in

35 senkrechter Richtung schwenkbarer Schere vorgeschlagen, dessen Schere aus zwei Scherenschenkel besteht, deren abgewinkelte, trägerseitige

0180884

- Enden als Achsschenkel ausgebildet und im Scherenträger schwenkbar gelagert sind, wobei ihre Schwenkachsen sich in einer zum Scherenträger parallelen Projektionsebene überkreuzen und deren freie Schenkel sich überkreuzen und im Bereich ihrer gegeneinander geführten äußeren Enden einen Klemmbereich bilden, wobei ein Ring die Kreuzungsstelle locker umschließt.
- Der vorgeschlagene Gerätehalter wirkt durch seine wegen der Lage der Schwenkachsen schräg zu einander gestellten, in dem Scherenträger gelagerten Scherenschenkel. Durch die nicht parallele Lage der Schwenkachsen beider Scherenschenkel ist das Öffnen der Schere beim Anheben der Scherenschenkel mit dem zu klemmenden Gegenstand ebenso wie das Schließen der Schere bei seinem Absenken zwangsläufig bedingt. Insbesondere bei Stielgeräten zieht die Schwerkraft die Schere in Schließstellung, wobei im von beiden Scherenschenkeln gebildeten Klemmbereich der zu klemmende Gegenstand sicher gehalten wird. Beim Anheben eines der Scherenschenkel wird der andere zwangsläufig mitgenommen. Dies erfolgt entweder dadurch, daß der untere Schenkel den darüber liegenden an der Kreuzungsstelle anhebt oder daß der darüber liegende den darunter liegenden über den locker aufgesetzten Ring mitnimmt. Die gegeneinander geführten Enden des Klemmbereichs liegen in waagerechter Lage der Schere gegeneinander und verhindern so ein "Durchfallen" der Scherenschenkel.
- Durch Ausformung der Schenkel zwischen der Kreuzungsstelle und den gegeneinander geführten äußeren Enden wird ein Klemmbereich erhalten, der etwa rautenförmig geformt besonders zur Aufnahme von Stielen geeignet ist. Die durch Umbiegen der äußersten Enden der äußeren Enden der freien Schenkel nach außen gebildete Einführhilfe erleichtert das Einführen des zu klemmenden Gegenstands, da bei dem leichten Druck beim Versuch des Einführens die Schere angehoben wird, wobei sich die Einführöffnung durch das Ausschwenken der Scherenschenkel öffnet. Das Anbringen der Scherenträger, soweit sie nicht einzeln angebracht werden, erfolgt nach einer bevorzugten Weiterbildung über eine an einer Wand montierbaren Schiene, wobei es selbstverständlich ist, daß eine Anzahl von Scherenträgern nebeneinander angeordnet sein kann.

- Die Figuren 1 bis 3 zeigen ein Ausführungsbeispiel des Gerätehalters, wobei

Fig. 1 eine Seitansicht

Fig. 2 eine Vorderansicht (geschnitten) und

5 Fig. 3 eine Aufsicht darstellen.

Der an der Wand befestigte Scherenträger 1 ist als U-förmiger Körper dargestellt, der als Lager für die Scherenschenkel 2 und 3 dient. Die abgewinkelten trägerseitigen Enden 2.2 und 3.2 der Scherenschenkel 2.3 sind schräg und sich überkreuzend geführt, wobei sie hintereinander angeordnet sind. Die auf die Endfläche des Scherenträgers projizierten Schwenkachsen kreuzen sich dabei mittig. Die die Schere bildenden freien Enden 2.1 und 3.1 der Scherenschenkel 2 und 3 sind so gebogen, daß sie sich ebenfalls überkreuzen und daß die äußeren Enden 2.3 und 3.3 gegeneinander geführt und bei geschlossener Schere einander anliegen. Damit ist ein Klemmbereich geschaffen, der sich, bedingt durch die Schräglage der Schwenkachsen der Scherenschenkel beim Anheben der Schere öffnet und bei ihrem Absenken klemmend schließt. Durch entsprechende Ausformung der Scherenschenkel zwischen der von dem Ring 4 locker umschlossenen Kreuzungsstelle und den im geschlossenen Zustand gegeneinander liegenden äußeren Enden der Scherenschenkel wird ein Klemmbereich 5 (gestrichelt dargestellt) umschlossen, der rautenförmig ausgebildet etwa dem Querschnitt eines zu klemmenden Stieles 5.1 angepaßt ist. Die äußersten Enden 2.4 und 3.4 der Scherenschenkel 2 und 3 sind nach außen umgebogen und bilden eine in einer Ebene liegende trichterartige Einführhilfe. In der Fig. 1 ist zu erkennen, daß die beiden Scherenschenkel 2 und 3 längs ihrer freien Schenkel 2.1 und 3.1 entgegengesetzte Ausformungen aufweisen, so daß sich beide Schenkel ohne Zwang kreuzen können.

30 Der Gerätehalter nach dieser Neuerung ist besonders geeignet für
"Einhandbedienung": Der einzuklemmende Gegenstand wird mit einer
Hand gegen die Schere geführt, die damit angehoben wird und aufklappt.
35 Wird der Gegenstand losgelassen oder heruntergezogen, schließt sich
die Schere und der Gegenstand ist im Klemmbereich eingeklemmt.

5

Schutzansprüche

- 10 1. Gerätehalter zum Klemmen von Arbeitsgerätschaften, insbesondere
von Stielgeräten wie z.B. Besen, Hacken, Hammer unter Schwerkraft-
wirkung, gekennzeichnet durch einen ortsfest anzubringenden Sche-
renträger (1) mit in senkrechter Richtung schwenkbarer Schere,
15 bestehend aus zwei Scherenschenkel (2,3), deren abgewinkelte, träger-
seitigen Enden (2.2, 3.2) als Achsschenkel ausgebildet und im
Scherenträger (1) schwenkbar gelagert sind, wobei ihre Schwenk-
achsen sich in einer zum Scherenträger (1) parallelen Projektions-
ebene überkreuzen, und deren freie Schenkel (2.1, 3.1) sich über-
kreuzen und im Bereich ihrer gegeneinander geführten äußeren Enden
20 (2.3, 3.3) einen Klemmbereich (5) bilden, wobei ein Ring (4) die
Kreuzungsstelle locker umschließt.
- 25 2. Gerätehalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die
gegeneinander geführten äußeren Enden der freien Schenkel (2.1, 3.1)
der Scherenschenkel (2,3) den Klemmbereich (5) umschließen.
- 30 3. Gerätehalter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß
die äußersten Enden der äußeren Enden der freien Schenkel (2,3)
eine als Einführhilfe wirkende, nach außen gerichtete Abbiegung
(2.4, 3.4) aufweisen.
- 35 4. Gerätehalter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekenn-
zeichnet, daß eine an einer Wand befestigbare Schiene mit min-
destens einem mit einer Schere versehenen Scherenträger (1) vor-
gesehen ist.

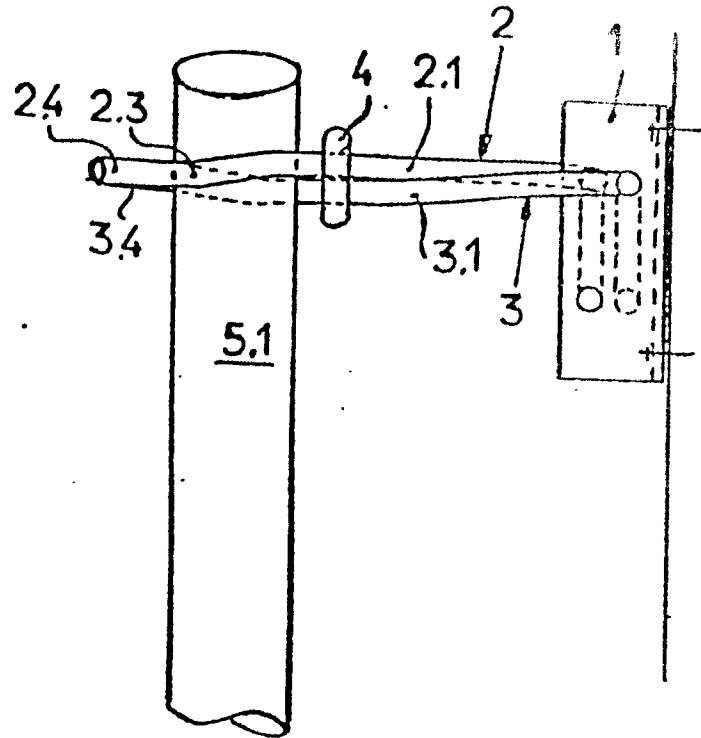


Fig. 1

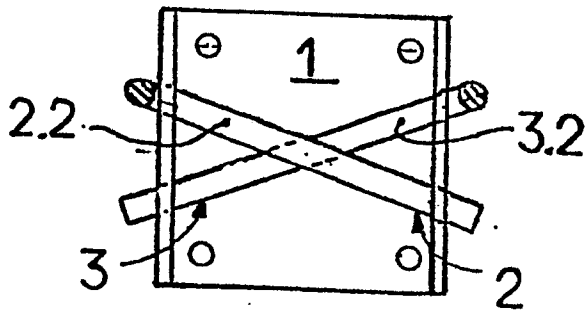


Fig. 2

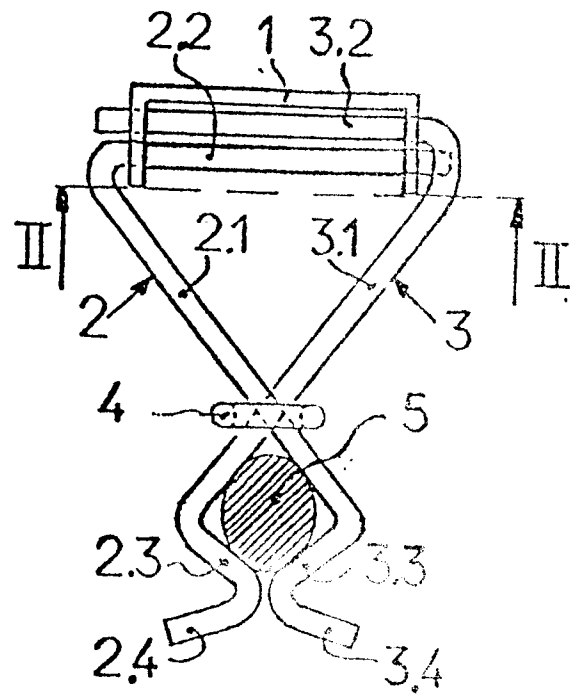


Fig. 3